



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Gesundheitspolitische Leitsätze der Ärzteschaft

Betrifft: Sektorübergreifende Versorgungsformen

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. med. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf S. 20 soll nach Zeile 11 und ebenfalls im hervorgehobenen Textkasten folgender Text eingefügt werden:

Außerdem sollen Fachärzte insbesondere in der Versorgung von Patienten mit hochspezialisierten Leistungen sowohl ambulant als auch stationär behandeln können. Gerade in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung muss zukünftig der einzelne Arzt/die Ärztin sowohl ambulant als auch stationär behandeln können, entweder als angestellte/r Arzt/Ärztin eines Krankenhauses oder auch als (gleichzeitig) niedergelassene/r Vertragsarzt/ärztin.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0